

Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Annalena Baerbock,
Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2618 –**

**Menschenrechtsförderung stärken – Gesetzliche Grundlage für Deutsches Institut
für Menschenrechte schaffen**

A. Problem

Der Antrag würdigt das im Dezember 2000 durch interfraktionellen Beschluss des Bundestages ins Leben gerufene Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) als bereits seit mehr als 13 Jahren äußerst erfolgreich für den Schutz der Menschenrechte in und durch Deutschland arbeitend. Bis heute fehle es dem Institut jedoch an einer gesetzlichen Grundlage. Diese sei nach den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen jedoch Voraussetzung für die Akkreditierung nationaler Institutionen zur Förderung der Menschenrechte. Nach den Pariser Prinzipien bedürfe das DIMR eines klar festgelegten Mandats „mit Verfassungs- oder Gesetzesrang“, was es bis heute nicht habe. Bereits 2008 habe sich der zuständige Unterausschuss bei der Reakkreditierung des DIMR für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ausgesprochen.

Die Antragsteller befürchten einen aufgrund dieses Verstoßes gegen die Pariser Prinzipien drohenden Verlust des für nationale Menschenrechtsinstitutionen höchstmöglichen A-Status. Der Verlust des A-Status wäre zum einen mit einem gewaltigen Reputationsverlust des DIMR verbunden, zum anderen gingen dadurch maßgebliche Beteiligungsrechte im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und im Verfahren des Staatenüberprüfungsverfahrens (Universal Periodic Review) verloren.

Es gelte, hier einen Glaubwürdigkeits- und Einflussverlust Deutschlands im Bereich des Menschenrechtsschutzes und der Menschenrechtsförderung zu verhindern.

B. Lösung

Der Antrag zielt neben einer Feststellung zur Bedeutung des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf die Aufforderung der Bundesregierung zur Ausgestaltung des Mandats des DIMR gemäß den Pariser Prinzipien ab. Insbesondere soll das DIMR auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

C. Alternativen

Keine Änderung der geltenden Rechtslage.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Michael Brand (CDU/CSU)

I.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe über den Stand der Beratungen des Antrags auf Drucksache 18/2618 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/2618** in seiner 54. Sitzung am 25. September 2014 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/2618 in seiner 31. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat noch kein Votum abgegeben.

IV.

Der **Ausschuss für Menschenrechte** und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/2618 in seiner 20. und 25. Sitzung am 15. Oktober 2014 und am 17. Dezember 2014 anberaten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt. In seiner 26. Sitzung am 14. Januar 2015, seiner 27. Sitzung am 28. Januar 2015, seiner 28. Sitzung am 4. Februar 2015 sowie seiner 29. Sitzung am 25. Februar 2015 hat der Ausschuss den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Beratung vertagt. Die Vertagungsanträge wurden damit begründet, dass noch Beratungsbedarf bestehe.

Berlin, den 25. Februar 2015

Michael Brand
(Vorsitzender)

